

der Selbstschätzung, mit Strafen gegen Hinterziehung. Alles bewegliche und unbewegliche Vermögen wurde angezogen und der Maßstab war 1 Gulden von je 1000, 2 Groschen von je 100 Gulden Capital. Auch in den Jahren 1488 und 1541 wurden im Herzogthume solche Vermögenssteuern, 1518 im Kurstaate eine Einkommensteuer erhoben.

Das erste Beispiel von eigentlicher Grundsteuer in Sachsen kommt 1523 vor, wo Kurfürst Friedrich der Weise 4 Pfennige von jedem Schock Groschen Vermögens aller unbeweglichen Güter bewilligt erhielt. Damals mußte ein Werthanschlag aller dieser Güter bei eines Jeden Eid und Pflicht entworfen und zur Kanzlei eingesendet werden. Im Herzogsstaate kam diese Schocksteuer auf dem Landtage zu Chemnitz (1546) mit 4 Pfennigen vom Schock auf, wurde 1547 wiederholt und bestand seit 1550 unter dem Namen der Landsteuer fort.

Anderer Abgaben an den Landesherrn waren: Geschoß, Censur (Zins), Zölle, Gerichtsnutzungen, Lehngeld und viele Naturalzinsen.

Unter den Abgaben an die Kirche kommen in jener Zeit häufig Kuhzinsen vor. Diese entstanden auf folgende Art: Man sammelte bei den Kirchen kleine Capitalien an. Da das Verlangen nach Darlehen zu jener Zeit nicht groß war, so hatte man nicht selten Schwierigkeit, das baare Geld sogleich zinsbar unterzubringen. Auch mochte Niemand gern eine sogenannte Amtsgunst (Consens) um einer geringeren Summe willen einholen, weil diese Geld kostete. Daher kauften die Kirchväter auf den Dörfern für das baare Geld, das bei der Kirchkasse übrig blieb, Kühe (an manchen Orten auch Schaafe) an und thaten solche gegen einen jährlichen Zins von 4 — 9 Groschen (Schaafe zu $1\frac{1}{2}$ Gr.) als Mietkühle an Begüterte aus, von denen man dann das Thier, wenn es alt oder unbrauchbar wurde, zum Besten der Kirchkasse zurücknahm und verkaufte; oder man gab sie als ewige (eiserne) Kühle, gegen eine bestimmte jährliche Abgabe ein für allemal hin. Später pflegte man auch manche andere feste Rente mit dem Namen: Eiserne Kuh zu belegen.

Schlüßlich noch einige Bemerkungen über die damaligen Münzverhältnisse.